

Freitag, den 20. April 1827.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Tag.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh b. 9Uhr	Mitt. b. 3Uhr	Abends b. 9Uhr
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
April	11	28	0,1	28	0,1	28	0,1	—	5	—	15	—	10	f. heiter	f. heiter	f. heiter
»	12	28	0,4	28	0,4	28	0,4	—	5	—	15	—	10	f. heiter	f. heiter	f. heiter
»	13	28	1,1	28	1,1	28	1,1	—	6	—	16	—	11	heiter	f. heiter	heiter
»	14	28	0,7	27	11,9	27	11,3	—	7	—	15	—	12	wolk.	schön	wolk.
»	15	27	10,8	27	10,8	27	10,2	—	10	—	15	—	11	wolk.	wolk.	regn.
»	16	27	10,0	27	10,1	27	9,9	—	9	—	10	—	9	Regen	Regen	Regen
»	17	27	9,3	27	9,7	27	9,7	—	8	—	10	—	9	Regen	Regen	Regen

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 400.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6075.

(3) Es ist vermahlen das zweyte kaiserliche Unterrichtsgelder = Stipendium, im jährlichen Ertrage von 80 fl. Conventions = Münze, erlediget. Zum Genusse dieses Stipendiums sind vorzugweise arme und gut Studierende der Philosophie am kaiserlichen königlichen Laibacher Lyceum berufen. Diejenigen, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen über den sittlichen und wissenschaftlichen Fortgang von den zwey letzten Semestern, dann dem Ausweise über ihre Vermögensumstände sammt dem Beweise der überstandenen natürlichen oder gemissten Pocken belegten Bittgesuche längstens bis letzten April dieses Jahres bey dieser Landesstelle einzureichen. Vom kaiserlichen königlichen kaiserschen Gubernium. Laibach am 29. März 1827.

Z. 394.

A V V I S O.

Nr. 6632.

(3) Sua Maesta Imperiale Reale Apostolica con venerate sovrane risoluzioni 15 luglio del' anno passato, e 9 febbrajo dell' anno corrente si è clementissimamente degnata di concedere alla Dalmazia due Medici-distrettuali, e sei Chirurghi-distrettuali. Essendo già stato nominato e destinato a Knin uno de' Medici-distrettuali, si apre il concorso al posto dell' altro da risiedere in Sign, il quale avrà l'annuo stipendio di fiorini 450, ed a' sei posti di Chirurgo-distrettuale da risiedere in Obbrovazzo, Imoschi, Fort' Opus, Sabioncello, Castelnuovo, e Budua, ciascuno de' quali avrà l'annuo stipendio di fiorini 350. Godranno essi i vantaggi delle commissioni politiche e giudiziarie. Con lo stabilimento loro verranno soppressi i posti di Medici, e di Chirurghi Sanitarj nelle indicate località. I concorrenti dovranno insinuare al più tardi fino al quindici del mese di maggio venturo al protocollo dell' i. r. Governo della Dalmazia le rispettive domande, corredate dai documenti provanti l'età, la patria, la religione, la moralità, la conoscenza perfetta delle lingue italiana, e slava, l'abilitazione, risultante da regolare diploma in originale od in copia autenticata dalla competente pubblica autorità, all' esercizio della professione medica pel posto di Medico-distrettuale in Sign, e della chirurgica per i posti suddetti di Chirurgo-distrettuale, ed i servigi pubblici per avventura prestati. Si avrà uno speciale riguardo, per i posti di Chirurgo-distrettuale, ai concorrenti che saranno Dottori in medicina, e chirurgia. Zara 13 marzo 1827.

L' I. R. Segretario di Governo

DE CATTANJ.

Kreisämliche = Verlautbarungen.

3. 403.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 2711.

(3) Laut einer Zuschrift der hiesigen kaiserlichen königlichen Baudirection vom 29. vorigen Monats Zahl 640, hat das hohe kaiserliche königliche Subernium mit Verordnung vom 23. nächstlichen Monats Zahl 5824, zu verordnen geruhet, die Herstellung der unter dem Hause Nr. 9 an der Karlsstädter = Straße zu errichtenden Starpe im Wege der Minuendo = Versteigerung zu erwirken. Der dießfällige gesammte Baukostenbetrag an Maurer = Arbeit und Material, welcher als Ausrufspreis angenommen wird, beläuft sich nach dem buchhalterisch richtiggestellten Kostenüberschlage auf 219 fl. 37 kr. Die Minuendo = Licitation wird demnach am 27. dieses Monats April um 9 Uhr Früh bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte abgehalten werden. Auch wird bey dieser Minuendo = Versteigerung, jedoch mittelst besonderen Licitations = Protocolls, die mit hoher Subernial = Verordnung vom 22. vorigen Monats Zahl 5473, angeordnete Reparationsvornahme der Eingangsstiege der hiesigen Ursuliner = Klosterkirche, deren Kosten an Maurer = Arbeit und Material, dann an Steinmez = und Schmied = Arbeit auf 79 fl. 30 kr. berechnet sind, demjenigen überlassen, welcher sich hiezu um den mindesten Preis herbeilassen wird. Welches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Licitationslustigen die Kostenüberschläge, den Plan und die Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtskunden hieramts einsehen können. Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 7. April 1827.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 406.

(2)

Nr. 1678.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Franz Freyherrn v. Wolfensberg, Inhaber des Gutes Burgstall, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, auf das Gut Burgstall lautenden, über im Jahre 1809 an die Landesoperationscasse sub Art. Nr. 63, 415 et 483 pro dominicali bezahlte Darlehen ausgestellten 600 Darlehensscheine: 1) ddo. 17. August 1809, Z. 67, pr. 219 fl. 53 1/4 kr.

2) ddo. 2. November 1809, Z. 1208, a Conto pr. 100 fl.

3) ddo. 28. November, Z. 1359, über den Rest pr. 119 fl. 53 1/2 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte 3 Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte sogewis anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Franz Freyherrn v. Wolfensberg, die obgedachten drey Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft = und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 28. März 1827.

3. 407.

(2)

Nr. 1770.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Anton Rudesch, Inhaber der Herrschaft Reifnitz, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte rücksichtlich folgender, vorgeblich in Verlust gerathenen 600 Zwangsdarlehensscheine:

a) Zwangsdarlehensschein über das von dem Hofe Mannsburg, Dragemel und Lackhof am 16. Juny 1806, sub Jour. Art. 430, an das krainerisch = ständische General = Einnehmeramt pro rusticali bezahlte 600 Darlehen mit 330 fl. 2 1/4 kr.

- b) Zwangsdarlehensschein über das von dto. an dto. unterm 21. Februar 1806 sub Jour. Art. 249 pro dominicali bezahlte 600 Darlehen pr. 103 fl. 8 1/4 fr.
- c) Zwangsdarlehensschein über das von dem Pfarrhofs Reifnitz an dto. am 24. Jänner 1807, sub Jour. Art. 69 pro rusticali bezahlte 600 Darlehen pr. 476 fl. 51 3/4 fr.
- d) Zwangsdarlehensschein über das von der Pfarrkirche Reifnitz an dto. am 24. Jänner 1807, sub Jour. Art. 69 pro rusticali bezahlte 600 Darlehen pr. 88 fl. 35 3/4 fr.
- e) Zwangsdarlehensschein über das von dto. an dto. unter 21. Februar 1806, sub Jour. Art. 249 pro dominicali bezahlte 600 Darlehen pr. 5 fl. 49 fr.
- f) Zwangsdarlehensschein über das von dem Waitzber-Zehent an dto. unter 16. Juny 1806, sub Jour. Art. 432 pro dominicali bezahlte 600 Darlehen pr. 29 fl. 45 fr.
- g) Zwangsdarlehensschein über das von der Herrschaft Reifnitz an dto. am 21. Februar 1806, sub Jour. Art. 249 pro dominicali bezahlte 600 Darlehen pr. 942 fl. 38 fr.
- h) Zwangsdarlehensschein über das von dem Gute Faistenberg an dto. im Jahre 1806, sub Jour. Art. 333 pro dominicali mit 59 fl. 36 2/4 fr. }
 pro rusticali mit 283 „ 33 „ } zusammen mit 343 fl. 9 2/4 fr.

bezahlte 600 Darlehen gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Zwangsdarlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Rudesch, die obgedachten Zwangsdarlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach am 28. März 1827.

i. Z. 1592.

(3)

Nr. 7151.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Carl Moos, bürgl. Rauchfangkehrermeisters allhier zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchlich der auf dessen Hause am alten Markte allhier Nr. 135, alte 84, haffenden, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als des Heirathscontractes vdo. 16. Februar 1776, intab. 11. Juny 1776, und der Quittung vdo. 28. Februar et intab. 11. Juny 1776, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Carl Moos, die obgedachten Urkunden und rüchlich die dießfälligen Intab. Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht in Krain. Laibach den 6. December 1826

i. Z. 1578.

(3)

Nr. 7240.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Zach, geb. Jager, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchlich der von der Laibacher Schneiderzunft der Rosalia Karisch unterm 11. Jänner 1754 aufgestellten, unterm 27. September 1762 auf das Haus, vorhin Meierhof sub Cons. Nr. 130 in der St. Peters. Vorstadt, und Ufer sub Rect. Nr. 382 1/4 im Laibacher Felde intabulirten carta bianca pr. 1700 fl., dann des zwischen der Maria Josepha Reschig, nachher Ehinig, und dem Johann Rottler unterm 19. November 1762 geschlossenen, und seit 2. April 1767 zu Gunsten des Letztern hinsichtlich 200 fl. auf dem nämlichen Hause sub Cons. Nr. 130 in der St. Peters. Vorstadt sammt An- und Zugehör vorgemerkten Vergleichscontractes gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, vorgeblich in Verlust gerathene Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Zach, geb. Jager, die obgedachten Urkun-

den, und respective die auf den erwähnten Realitäten haftenden Sätze nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

1. 3. 11.

E d i c t.

(3)

Von dem vereinteten Bez. Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Burger in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchftlich der vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als: des zwischen Joseph Pirz und Mina gebornen Stritich den 8. August 1766 geschlossenen, unterm 4. Hornung 1791 zu Gunsten der Dorothea Pirz, wegen eines Erbtheils pr. 209 fl. 19 kr., und für die Maria Pirz, hinsichtlich ihres Heirathsguts pr. 208 fl. 23 kr. auf der der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 175 dienstbaren ganzen Hube intabulirten Heirathsvertrages, dann des von den Eheleuten Joseph und Maria Pirz an Valentin Warle unterm 15. April 1789 ausgestellten, und den 18. April 1789 auf der obbenannten Realität intabulirten Schuldscheins pr. 280 fl. L. W. gewilliget worden.

Es werden daher Jene, welche auf obige Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als im Widrigen auf ferneres Anlangen dieselben für getödtet und kraftlos erklärt werden würden.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 15. December 1826.

1. 3. 1593.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Jalsitsch, Universalerbe des Johann Burger, vulgo Boldin von Prevoje, in die Ausfertigung der Amortisations- Bedicte hinsichtlich des vom Jacob Raunicher von Moschenig an Johann Burger, vulgo Boldin von Prevoje, über 250 fl. am 5. Juny 1790 ausgestellten, und am 16. October 1790 auf die der löblichen Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 271 dienstbare, zu Moschenig gelegene ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden. Daher haben alle Jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden und darzutun, als widrigenfalls nach fruchtloser Amortisations- Frist obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations- Certificat auf weiteres Anlangen als nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 23. December 1826.

3. 410.

Getreid- Verkauf.

(3)

Am 30. d. M., Vormittags um 9 Uhr angefangen, werden mit Bewilligung der wehllöblichen k. k. Domainen Administration in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Gallenberg nachstehende Getreid-Quantitäten, als:

83	6132	Megen Weizen,
59	1132	„ Korn,
7	1432	„ Hirse und
489	2432	„ Hafer, entweder im Ganzen oder partiweise, nach Auswahl der Kauflu-

stigen gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden im Licitationswege hintan geben werden. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Gallenberg am 9. April 1827

3. 399.

E d i c t.

Nr. 571.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Federmanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Anlangen des Joseph Köthel, als gesetzlichen Vertreter seines minderjährigen Sohnes Johann Köthel zu Untersteindorf, in die öffentliche Feilbietung aus freyer Hand, der dem Johann Köthel gehörigen, der Eischler'schen Beneficiumgült St. Martin zu Neustadt sub Urb. Nr. 4 et Rect. Nr. 3 1/2 eindienenden 112 Hube zu Untersteindorf gewilliget, und die Versteigerungstagsetzung auf den 18. May 1827 früh um 9 Uhr in Loco der Realität bestimmt worden. Es werden demnach alle Kauflustigen zu dieser Versteigerung mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen werden können.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 29. März 1827.

Subernial-Verlautbarungen.

Licitations-Edict.

Nr. 806.

Z. 421.

(2) Das kaiserliche königliche Idrianer-Quecksilber-Bergwerk in Krain bedarf für das künftige Militär-Jahr 1828 eine Partie weißer mit Alaun gearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von Fils Tausend Stück, und eine Partie brauner mit Gärberlohe, für keinen Zoll aber mit Sumack gearbeiteter Felle von Ein Tausend Stücken. Die Licitation dieser Lieferung wird auf den 21. May 1827 festgesetzt, und bey der kaiserlichen königlichen Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction in Wien um 9 Uhr Früh abgehalten, bey welcher die Musterfelle vorgewiesen werden. Die Bedingungen sind folgende: — 1) Jeder Licitant hat vor der Licitation, die nach dem Wunsche der Lieferungslustigen auch in kleinern Partien abgehalten werden kann, ein Reugeld von Zwey Hundert Gulden Conventions-Münze bar zu erlegen, welches Jenen, die keine Lieferung erstehen, gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolget werden wird. 2) Bleibt der Lieferant für die erkandene Menge gleich nach Unterfertigung des Licitations-Protocolls verbindlich, dessen Ratification aber der hochlöblichen kaiserlichen königlichen allgemeinen Hofkammer vorbehalten. 3) Zu dem Contracts-Instrument, hat der Erstseher den classenmäßigen Stempel zu stellen. 4) Vor der erkandenen in Geld berechneten Felmenge hat der Lieferant die Caution mit entfassendem Zehn pro Cto. bar zu erlegen, und daher den auf das zurückerhaltene Vadium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu ersetzen. 5) Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen, und nicht durchgelöcherten Felle, der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 Wiener-Zolle im Längen- und Breiten-Maße enthalte. Felle mit ein oder zwey Löchern müssen ein größeres Längen- oder Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern werden nicht angenommen. Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bunde geeignet wären, als für einfache geleistet. Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder die steif und mit Fetiflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen. Die braunen, mit Gärberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach wenigstens 28 Wiener Zoll messen. 6) Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat dergestalt zu beginnen; daß an weißen Fellen 2000 Stück längstens bis Ende August dieses Jahrs nach Idria gelangen, und daß das übrige Quantum mit 9000 Stücken weißen Quecksilber- und 1000 Stück braunen Finneber-Bindfellen vom November angefangen, in gleichen 3 Monathsraten bis 8. Jänner künftigen Jahres abgestellt werde, so daß mit dem 8. Tage eines jeden der 3 Monate, die ratenweise Stellung der Felle gehörig vollzogen, und bis 8. Jänner künftigen Jahres vollendet sey, widrigens ohne Ermahnung oder Nachsicht auf Gefahr des Lieferanten die Felle um wels' immer für einen Preis erkaufte werden. Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das ganze Quantum der Felle auch früher einzuliefern. Auch soll jenen Lieferanten, bey sonst gleichem Anbothe vor einem andern, die Lieferung überlassen werden, welcher den Rest von 9000 Stück weißen und 1000 Stück braunen Fellen bis zum 8. November 1827 auf ein Mal liefert. 7) Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der, mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, und die nicht qualitätsmäßig befundenen zurückgewiesen. 8) Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich ausgefolget werden. 9) Nachträgliche, selbst günstigere Anbothe werden, wenn das Protocol gefertigt seyn wird, nicht angenommen. 10) Wer nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mandanten vor der Licitation auszuweisen, und das Vadium zu erlegen.

(3. Wehl. Nr. 32 d. 20. April 1827.)

B

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 420.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 3129.

(2) Zu Folge hoher Subernial = Verordnung vom 29. vorigen Monats, und heutigem Empfange z. J. 6743, wird wegen Bestellung von 2100 Mefzen Korn, oder nach Umständen von 1400 Mefzen Korn, und 700 Mefzen Kukuruz, Behufs der vollständigen Deckung des Getreidbedarfs für die kaiserliche königliche Bergstadt Idria und für das dritte Militär-Quartal 1827, am 28. April dieses Jahres eine Minuendo = Picitation in der Amtskanzley des kaiserlichen königlichen Kreisamtes Laibach unter den gewöhnlichen Hauptbedingungen abgehalten werden. Es werden daher die lieferungslustigen Parthepen hiermit eingeladen, sich am obenbezeichneten Tage Vormittags 11 Uhr in der Amtskanzley des gefertigten Kreisamtes einzufinden, und vorläufig die Getreidemuster in versiegelten Säckchen einzusenden, wo übrigens die einzelnen Bedingungen täglich in den gewöhnlichen Kanzleystunden beim kreisämthlichen Expedite eingesehen werden können. K. K. Kreisamt Laibach am 10. April 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 416.

(2)

Nr. 1937.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Theisen, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. Februar 1827 mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Johann Theisen, Weinschänk allhier, die Tagsatzung auf den 14. May 1827 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 3. April 1827.

Aemthliche Verlautbarungen.

3. 450.

E d i c t.

(1)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach, als Real-Instanz, wird in Folge herabgelangter Verordnung des wohlhöbl. k. k. Oberbergamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt vom 26. März d. J., Zahl 113 bekannt gemacht: Es habe das hochhölbliche k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach unter 1. März l. J., Zahl 1100, über Anlangen des Herrn Simon Peshal, als Michael Peshal'schen Concurssmassa-Verwalters, in die Versteigerung der zur gedachten Concurssmassa gehörigen montanistischen Entitäten, benanntlich der zwey Schmelz- und Hammers- Läge, Donnerstag in der zweyten und Samstag in der dritten Reihewoche, dann der beyden Koblbarn Nr. 59 et 71, so wie des Erzplazes Nr. 2 zu Oberkropp gewilliget, und das dießfällige Ansuchen zu deren Vornahme hierher gestellt.

Zu dem Ende werden demnach zwey Feilbietungs- Tagsatzungen, und zwar die erste am 28. May, die zweyte auf den 25. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr in der Wohnung des Bergbau- und Picitationscommissärs Herrn Franz Schuller zu Kropp festgesetzt.

Die Picitationsbedingungen sind folgende:

- 1) Wird kein Anboth unter dem Schätzungswerthe von 547 fl. Conv. Münze weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung angenommen werden.
- 2) Hat der Ersteher den Meistboth 14 Tage nach abgehaltener Picitation zu Gerichtsbanden um so gewisser zu erlegen, widrigens der Massa-Verwalter berechtigt seyn soll, auf Gefahr und Kosten des Ersteher's die erkandenen Entitäten bey einer einzigen Picitation sogleich auch unter dem Schätzungswerthe um welch immer für einen Preis verlaufen zu lassen.
- 3) Der Ersteher tritt sogleich in den Besitz und Genuß der erkandenen Entität, hat daher auch den Meistboth vom Tage der Picitation a 5 o/o zu verzinsen.
- 4) Zur Umschreibung der erkandenen Entität auf seinen Nahmen wird er nach bezahltem Meistboth mit Vorlage des Picitations-Protocolls und der Quittung über berechtigten Kauffchilling authorisiret.

5) Da die intabulirten Posten durchgängig in so ferne indebite auf den Bergwerk's-Entitäten hatten, als keiner der intabulirten Gläubiger eine Forderung gegen die Santmasse angemeldet hat, muß der Erseher die Löschung derselben im Wege der Amortisirung oder Klage auf eigene Kosten erwirken, jedoch wird zugesichert, daß jene intabulirten Urkunden, welche vorgefunden werden dürften, zum Behufe der Löschung werden extrahirt werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen.
Laibach am 7. April 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 409.

E d i c t.

Nr. 258.

(3) Vom k. k. Bez. Gerichte zu Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomaß Schusterschitsch in die Reassumirung der stückweisen Feilbiethung der bey den zwey vorigen Tagsatzungen unverkauft verbliebenen Bestandtheile der dem Mathias Amann eigenthümliden, zu Gaule sub Consc. Nr. 3 gelegenen, der Herrschaft Egg ob Poepetsch sub Rect. Nr. 88 zinsbaren halben Kaufrechtshube gemilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 10. May, 11. Juny und 9. July l. J. Vormittag um 9 Uhr im Orte der Hube mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Hubebestandtheile, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden würden, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß sie die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

K. K. Bez. Gericht zu Laibach am 20. Februar 1827.

Z. 401.

V i c i t a t i o n s . E d i c t.

Nr. 181.

(2) Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Lashnig, als Bartholomä Prigel'schen Verlasscurators, in die öffentliche Feilbiethung nachstehender, zu diesem Verlasse gehörigen Realitäten, als:

- a) des in der landesfürstlichen Stadt Stein in der Spitalgasse sub Consc. Nr. 53 gelegenen, dem städtischen Grundbuche sub Rect. Nr. 37 zinsbaren gemauerten, aber verfallenen Hauses sammt dazu gehörigen vier Wald- oder Gemein-Antheilen, Klantz, Pottok, Stadtwald und Keruave-Graben, im Schätzungswertbe pr. 40 fl., dann
- b) des hinter diesem Hause gelegenen, der Pfarrkirchengült Stein sub Rect. Nr. 26 dienstoaren Krautgartens, im Schätzungswertbe pr. 30 fl.

im vereinten Ausrufspreise pr. 70 fl.

gegen sogleich bare Bezahlung gemilliget, und zur Abhaltung dieser Vicitation eine Tagsatzung auf den 31. May d. J. Vormittag um 9 Uhr in Loco der feilgebothenen Realität anberaumat worden. Wozu demnach alle Kauflustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Schätzung und Vicitationsbedingnisse in dieser Amtskanzley und bey der Vicitation eingesehen, die Realitäten aber besichtigt werden können.
Münkendorf am 21. März 1827.

Z. 363.

N a c h r i c h t.

(3)

Folgende, in Steyermark nächst Windischfeistritz, ob der sogenannten Teufelsmühle in Schmigberg gelegenen Weingärten sind, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, Ueckern und Waldungen, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Die Bestandtheile sind:

- 1) die zwey Weingärten, im Flächenmaße von 9 Foch 528 Quadratklastern;
- 2) drey Boumgärten von 1 Foch 1596 Quadratklastern Ausmaß;
- 3) zwey Uecker, im Flächenmaße von 1346 Quadratklastern;
- 4) zwey Waldungen, im Flächenmaße von 11 Foch 970 Quadratklastern;
- 5) ein Rain, oder Großschlag von 315 Quadratklastern Ausmaß;
- 6) das sogenannte Herrenhaus, bestehend aus 6 zimmern, einer Küche, einem Speißgewölbe, einem Vorhause, einer Weinpresse und einem großen Keller;
- 7) die alte Wingeren;
- 8) die neue Wingeren;
- 9) der abgesonderete Viehstall;

10) der Schweinfall nebst einem dabey befindlichen Schweinanger, und endlich

11) ein Dürrofen.

Diese sämtlichen Realitäten, welche ungetheilt im Zusammenhange stehen, sind im besten Cultur- und Bauzustande, und es dürfte überflüssig seyn, der bekannten Güte und Vortreflichkeit zu erwähnen, deren sich die Weine dieses Schmissberger Gebirges zu erfreuen haben.

Kauflustige wollen belieben, sich wegen Einsicht des Planes und der näheren Bedingnisse in portofreien Briefen an die Eigenthümerin, wohnhaft zu Laibach in der Herrengasse Haus Nr. 214 im ersten Stocke, zu wenden.

3. 398.

E d i c t.

Nr. 506.

(3) Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Saiz zu St. Jobst, in die öffentliche Versteigerung der dem Mathias Mausser gehörigen, gerichtlich auf 199 fl. geschätzten, der Herrschaft Rupertsdorf sub Urb. Nr. 19 dienstbaren, zu Wirsbendorf gelegenen 3/4 Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Vergleich ddo. 15 Jänner 1827 E. Nr. 287 schuldigen 10 fl. 39 kr., im Executionswege gewilligt worden.

Nachdem nun hiezu drey Versteigerungstagssetzungen, als der 7. April, 7. May und 7. Juny 1827, stets Früh um 9 Uhr im Orte der Realität gegen dem bestimmt worden sind, daß im Falle obiger Hubgrund weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagssetzung um die Schätzung veräußert werden könnte, derselbe bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde; so werden alle Kauflustigen an besagten Tagen dahin zu erscheinen vorgeladen, allwo sie, oder auch eber hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden die dießfälligen Licitationsbedingnisse vernehmen können.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 16. März 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerungstagssetzung ist obige 3/4 Hube nicht an Mann gebracht worden; es wird daher zur Zweyten geschritten werden.

3. 408.

Amortisations-Edict.

Nr. 413.

(2) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Apollonia verwitweten Fuvan von Obergamling, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der vorabgelich in Verlust gerathenen, auf der dem Gute Leopoldsdorf sub Urb. Nr. 24 dienstbaren, zu Obergamling sub Conf. Nr. 8 gelegenen ganzen Hube intabulirten Urkunden, nämlich:

a) des Abhandlungsprotocolls nach Elisabeth Reboll gebornen Campitsch de intab. 24. April 1789;

b) des zwischen Simon Reboll und Apollonia Fuvan am 24. Jänner 1805 errichteten und am 12. März darauf intabulirten Ehevertrages pr. 1560 fl.;

c) des Abhandlungsprotocolls nach Simon Reboll ddo. 5. April 1809, und

d) des zwischen Joseph Reboll, Vormund des Matthäus Reboll, und Andre Fuvan am 24. May 1821, wegen 1142 fl. 54 kr. errichteten gerichtlichen Vergleiches gewilligt worden.

Es werden demnach alle jene, die auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte sogleich geltend zu machen, als widrigen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate, nach Verlauf der gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach am 17. März 1827.

3. 423.

E d i c t.

(2)

Womit bekannt gemacht wird, daß auf Ansuchen des Andreas Povirk zu Unterloog, Sessionär seiner Schwester Barbara Povirk, wider Joseph Koratsch in Waatsch, die Feilbietung einiger ihm abgepfändeten Effecten mit heutigem Bescheide bewilligt wurde, und selbe am 3. und 17. May, dann 1. Juny d. J., jederzeit Morgens um zehn Uhr in der Wohnung des Greuten dergestalt vorgenommen werde, daß jene Gegenstände, die bey der ersten oder zweyten Tagssetzung um den Schätzungswert nicht angebracht würden, bey der dritten unter demselben hinausgegeben werden. Die Kauflustigen werden demnach zu erscheinen eingeladen.

Bez. Gericht Herrschaft Ponowitz am 10. März 1827.

3. 419.

E d i c t.

Nr. 607.

(2) Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seyen zur Vornahme der vermög kreisämtlicher Verordnung vom 22. März l. J. im Abkistungswege bewilligten Feilbietung der dem Lorenz Weßlai gehörigen, zu Pflugbüchel Haus-Nr. 21 gelegenen, der Herr-

Schaft Sonnegg sub Urb. Nr. 481 Rect. Nr. 398 zinsbaren halben Hube, die Tagssatzungen auf den 12. May, 13. Juny und 13. July l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem delegirten Bezirksgerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie weder bey der ersten noch zweyten Tagssatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Besage eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einsehen können.
Laibach am 9. April 1827.

B. 404.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 36.

(3) Da der Zeitpunkt zur Versendung des so allgemein beliebten, den Herren Ständen des Herzogthums Steyermark gehörigen Kobitscher Sauerbrunnens, und zum Gebrauche dieser so berühmten und heilsamen Mineralquelle im Badorte selbst sich nähert, so werden hiermit für das gegenwärtige Jahr 1827 folgende Preise der zu versendenden Flaschen sowohl, als auch der Bäder und Zimmer sammt Zugehörungen in den ständischen Gebäuden in Sauerbrunn nächst Kobitsch festgesetzt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

a) Für eine gefüllte, vom k. k. Rentamte in Sauerbrunn bereitgestellte, eine starke niederösterreichische Maß enthaltende Flasche mit Stöpsel und Verpichung	9 1/2 fr. C. M.		
b) Für die Füllung sammt Stöpsel und Verpichung einer fremden Flasche von gleichem Inhalte und Form	4	"	"
c) Für die Füllung einer solchen fremden Flasche ohne Stöpsel und Verpichung	3	"	"
d) Für den Stöpsel zu einer Flasche	1/2	"	"
e) Für die Verpichung einer Flasche	1/2	"	"
f) Für ein einfaches Stahlbad in Wannen	12	"	"
g) Für ein doppelttes Stahlbad in Wannen	24	"	"
h) Für ein Zimmer im ersten oder zweyten Stocke des sogenannten Neugebäude's, Haus Nr. 2, täglich	30	"	"
i) Für ein Zimmer mit Cabinett in eben demselben Gebäude, täglich	40	"	"
k) Für ein detto im Badhause, täglich	24	"	"
l) Für ein detto in demselben Gebäude mit Cabinett, täglich	34	"	"
m) Für das größere Zimmer Nr. 11 in demselben Gebäude, täglich	30	"	"
n) Für ein detto im neuen Traiteurhause, dann im ersten Stocke des sogenannten Kapellengebäude's, täglich	20	"	"
o) Für ein Zimmer zu ebener Erde im Kapellengebäude, täglich	12	"	"
p) Für ein größeres Dachzimmer detto	12	"	"
q) Für ein kleineres detto in diesem Gebäude, täglich	8	"	"
s) Für ein Zimmer im Magazinsgebäude, täglich	24	"	"
r) Für eines der beyden großen Seitenzimmer Nr. 4 und 5 daselbst, täglich	30	"	"
t) Für ein Zimmer im zweyten Stocke des neu erbauten großen Hauses, täglich	24	"	"
u) Für ein Zimmer in den sogenannten Sommergebäuden, täglich	12	"	"
v) Für ein Zimmer Nr. 1 und 16 in der Sommerwohnung, für jedes täglich	20	"	"
w) Für ein feines vollständiges Bett sammt Zugehörung, täglich	6	"	"
x) Für ein gemeines vollständiges Bett sammt Zugehörung, täglich	4	"	"
y) Für den jedermahligen Gebrauch eines Bademantels	4	"	"
z) Für den detto eines Badebeinkleides	2	"	"
aa) Für den detto eines Leintuches	2	"	"
bb) Für den detto eines Handtuches	2	"	"
cc) Für Unterbringung eines eigenen Wagens in der Remise, täglich	3	"	"
dd) An Stallgeld in dem neu erbauten Stalle für ein Pferd, täglich	3	"	"

Obgleich diese Preise durchaus in C. M. festgesetzt sind, so können die Zahlungen doch auch in W. W. nach dem Course zu 250 pCt. bey dem ständischen Rentamte in Sauerbrunn geleistet werden. Ebendasselbe übernimmt auch alle Bestellungen auf auswärtige Versendungen des Mineralwassers in, welsch immer für Quantitäten, und wird solche stets zur Zufriedenheit besorgen, nur ersucht man, sich jedes Mal zeitlich genug mit porto freyen Briefen an das Rentamt zu wenden.

Hinsichtlich jener Partheen, welche den Untauf der Flaschen selbst besorgen, und diese dann bey der Quelle anfüllen lassen wollen, bleibt es übrigens auch in diesem Jahre bey der bestehenden Ein-

richtung, kraft welcher im Orte Sauerbrunn zwey wohl versehene Magazine von benachbarten Glasha-
brüthen sich befinden, woselbst die Flaschen in der vorgeschriebenen bekannten Form, Größe und Qua-
lität an Jedermann, und zwar für keinen Fall höher als um den festgesetzten höchsten Preis von 4
2/2 fr. C. M. pr. Stück verkauft werden. Zugleich wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß
jede Flasche, deren Verfertigung und Verpackung das ständ. Rentamt besorgt, auch mit dem st. st.
Insiegel versehen werde, und daß folglich bey jenen gefüllten Flaschen, denen dieses Amtssiegel man-
gelt, die Echtheit des Robihscher Mineralwassers nicht verbürgt werden könne.

Die (Eitl.) Herren und Frauen Curgäste, welche die Heilquelle im laufenden Jahre besuchen
wollen, werden ersucht, die Bestellungen der Zimmer, mit Benennung der Anzahl und des Hauses,
worin sie zu wohnen wünschen, dann des zum Eintreffen bestimmten Tages, wenigstens 5 bis 6 Wo-
chen vorhinein mittelst portofreyen Briefen unter der Adresse des ständ. Rent-
amtes zu machen, worauf von Seite desselben der Parthey unverzüglich eine gedruckte, von dem
Inspector und Controlor ämtlich unterfertigte Anweisungskarte auf die bestellte Wohnung zugesendet
werden wird, welche sofort bey ihrer Ankunft in der Rentamtskanzley abzugeben ist. Diese Karte
verliert jedoch ihre Gültigkeit, wenn die Partey 3 Tage nach Verlauf des bestimmten Tages nicht
in Sauerbrunn eintreffen sollte, für welchen Fall das Rentamt die bestellte Wohnung wieder weiter
zu vergeben befugt ist. Über diese Wohnungsbestellungen wird bey dem Rentamte ein besonderes
Vormerkprotocoll, mit Anführung des Datums der gemachten Bestellung und der angewiesenen Woh-
nung möglichst genau geführt werden, dessen Einsicht jedem Curgaste nach Belieben freysteht.

Für gute und billige Bedienung der Curgäste von Seite der 2 ständ. Traiteure in Sauerbrunn
sowohl, als dafür, daß die Besitzer eigener Pferde, für solche die nöthige Stallung in dem von den
Herren Ständen eigends hierzu neu erbauten Stallungsgebäude erhalten, und die nöthige Fourage be-
kommen können, und daß sie mit den dießjährigen Preisen nicht überhalten werden, ist auch in die-
sem Jahre zweckmäßige Fürsorge getroffen worden, und man ersucht Jedermann, sich in dieser Be-
ziehung im möglichen Falle einer Übervorteilung an das ständ. Rentamt zu wenden, welches bey
jeder gegründeten Beschwerde die gerechte Abhülfe so gleich verschaffen wird.

Sollten übrigens einzelne (Eitl.) Curgäste zur eigenen Küche Brennholz benötigten, so belieben
sie sich wegen dessen Beschaffung ebenfalls an das Rentamt zu wenden.
Gräß, von der st. st. Verordneten Stelle am 29. März 1827.

Freyherr v. Königsbrunn,
erster st. st. Secretär.

S. 405.

K u n d m a c h u n g

(3)

der Badetouren im ständischen Lobelbade.

Im steverm. ständischen Lobelbade nächst Gräß wird die Ordnung der dießjährigen 5 Badetou-
ren, jede durch 23 Tage, folgendermaßen Statt haben:

- Die 1te Tour vom 15. May bis einschließig 6. Juny.
- Die 2te Tour vom 8. Juny bis einschließig 30. Juny.
- Die 3te Tour vom 3. July bis einschließig 25. July.
- Die 4te Tour vom 27. July bis einschließig 18. August.
- Die 5te Tour vom 21. August bis einschließig 12. September.

Zur Bequemlichkeit der Badegäste und zur Vermeidung jeder Unordnung wird ersucht, sich
genau nach diesen bestimmten Badetouren zu halten, und die Bestellungen sowohl für die Zimmer
in den ständischen Gebäuden, als auch für die ebenfalls für Curgäste bestimmten 19 gut eingerich-
ten und schön gemahlten Zimmer im Gebäude des Herrn Freyherrn v. Mandell, jedes Mal früh-
zeitig genug — und zwar einstweilen bey der ständischen Bauinspektion im Landhause — vom 13. May
an, aber im ständ. Lobelbade selbst bey dem dort aufgestellten prov. Bade-Director Herrn Dr. Carl
Goriupp gefälligst zu machen.

Die Preise der Zimmer in allen Gebäuden sind nach Verschiedenheit ihrer Größe und Beschaf-
fenheit zu 30, 20, 16, 14, 12 und 8 fr. Conv. Münze täglich, wie solches der zu Jedermanns
Einsicht im Orte Lobelbad angeschlagene Tariff enthält, und auch bey dem prov. Bade-Director nä-
her eingesehen werden kann.

Die Preise der Bäder, Bettfournituren und Wäsche sind für das laufende Jahr folgenderma-
ßen bestimmt:

- a) Die Badegäste zahlen für eine Badetour von 23 Tagen im Gebade 8 fl. — fr. C.M.
- b) Deren Söhne und Töchter unter 14 Jahren für do. do. 4 „ — „ „

e) Für ein warmes Bad im allgemeinen Gebhade	— fl. 16 fr. CM.
d) Für ein warmes Bad in kupfernen Wannen	— „ 18 „ „
c) Für ein warmes Bad in den Extracabinetten	— „ 18 „ „
f) Für ein kaltes Bad im oberen Ursprung	— „ 4 „ „
g) Für ein Badehemd oder einen Bademantel	— „ 4 „ „
h) Für ein Badebeinkleid	— „ 2 „ „
i) Für ein Leintuch	— „ 2 „ „
k) Für ein Handtuch	— „ 1 „ „
l) Für ein feines vollständiges Bett sammt Zugehör täglich	— „ 6 „ „
m) Für ein ordinäres do. do.	— „ 4 „ „

Die Stallung auf 2 Pferde sammt Wagenremise (wo auch zwey Stallungen jeder Stall auf 2 Pferde mit Wagenremise, im Gebäude des Herrn Freyherrn v. Mandell vorfindig sind) täglich

— „ 8 „ „

Bei dieser Gelegenheit wird auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene armen Kranken, welche den unentgeltlichen Gebrauch des Lohelbades mit oder ohne Verpflegung zu erhalten wünschen, ihre mit den ärztlichen und Dürftigkeitszeugnissen belegten Gesuche längstens bis 1. May d. J. bey der steyerm. ständ. Verordneten Stelle einzureichen haben, widrigenß auf später eintommende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. Grätz am 29. März 1827

Freyherr v. Königsbrun,
erster st. st. Secretär.

3. 417. Feilbietungs - Edict. Nr. 605.
 (1) Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seyen zur Vornahme der mit kreisämtlicher Verordnung vom 22. März 1827 im Absetzungswege bewilligten Feilbietung der dem Michael Kramer gehörigen, zu Piaugbüchel Haus Nr. 10 gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 478, Rect. Nr. 395 jinsbaren halben Hube, die Tagsatzungen auf den 10. May, 11. Juny und 11. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem delegirten Gerichte mit dem Besays bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Besays vorgeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einsehen können. Laibach am 11. April 1827.

3. 418. E d i c t. Nr. 606.
 (1) Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seyen zur Vornahme der mit kreisämtlicher Verordnung vom 22. May 1827 im Absetzungswege bewilligten Feilbietung der dem Georg Piskur gehörigen, zu Piaugbüchel H. Nr. 9 gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 477 Rect. Nr. 394 jinsbaren halben Hube, die Tagsatzungen auf den 11. May, 12. Juny, und 12. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem delegirten Bezirksgerichte mit dem Besays bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Besays eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einsehen können. Laibach am 12. April 1827.

3. 3. 83. E d i c t. Nr. 1032.
 (1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen, do prä. 26. August 1826 Nr. 1032, des Herrn Jacob Steyrer, pensionirten herrschaftlichen Rentmeisters und Hauinhabers in der Stadt Radmannsdorf Nr. 1 sammt dazu gehörigen Realitäten, nämlich: Meierhof und dabey liegendem Obstgarten, dem Acker an der Straße, von 4 Mirling Ansaat, dem Acker per Seuniko, von 8 Mirling Ansaat, sammt herumliegendem Rain und Harpfe, der Wiese Oblagoriza und Gemeintheil, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich folgender auf den gedachten Realitäten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:
 a) des Ehevertrages ddo. 7. Juny 1767 et intab. 26. May 1788, in Beziehung der Erbtheile der Wenzel Dienhart'schen Kinder erster Ehe, mit 400 fl.;

- b) des Schuldbriefes ddo. 18. Februar 1786 et intab. 27. May 1788 pr. 124 fl. 49 fr., auf Andreas Zister lautend;
- c) des Schuldscheins ddo. 18. September 1783 et intab. 27. May 1788 pr. 200 fl., auf den Joseph Schyman'schen Verlass lautend;
- d) des Ehevertrages ddo. 7. Juny 1767 et intab. 28. May 1788, in Beziehung auf das Heirathsgut der Agnes Lienhart, mit 99 fl. 49 fr., und
- e) des gerichtlichen Protocolls ddo. 12. et intab. 14. Juny 1788, über eine Forderung des Anton Stroy von Pirkendorf, mit 15 fl. gewilligt worden.

Daber werden alle Jene, welche aus obigen Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermeinen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sozweih bey diesem Bezirksgerichte anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf ferneres Unlangen obgedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Kadmannsdorf den 16. December 1826

3. 415.

E d i c t.

Nr. 532.

(2) Von dem vereinten Bez. Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey die Jungfer Barbara Wartha am 4. December v. J. ohne Hinterlassung eines Testaments in der Herrschaft Wind in Unterfrain verstorben; diesemnach werden alle Jene, welche eine Forderung zu diesem Verlasse zu stellen vermeinen, so wie auch Jene, welche hiezu etwas schulden, aufgefordert, zu der auf den 6. Juny 1827, Früh um 9 Uhr allhier anberaumten Liquidationstagung um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen und Schulden getreu anzugeben, als sonst die ausgebliebenen Gläubiger die Folgen des §. 814 b. C. B. treffen, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden mühte.

Vereintes Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 22. März 1827.

3. 411.

Johann Schio, Gold-, Silber- und Juwelen-Arbeiter, welcher seit mehreren Jahren die Ehre hat, das verehrte Publicum dieser Stadt zu bedienen, zeigt hiemit an, daß er mit Georgi d. J. sein Gewölb, welches sich demahlen am großen Platz befindet, auf den Rundschwaibplatz in das Eschertoth'sche Haus Nr. 169 neben der Schusterbrücke verlege. Er empfiehlt sich fernerhin dem verehrten Publicum zu häufigen Aufträgen, indem er versichert, daß er jede Arbeit sowohl von Gold, Silber, als auch Juwelen zur vollkommenen Zufriedenheit, und um die billigsten Preise verfertigen werde. Silbernes Gchzeug, Kaffee, Köffel ic. liefert er das Loth zu 1 fl. 36 fr. Conv. Münze, mit Inbegriff des Silbers, der Probe und des Macherlohns.

3. 402.

(2)

Am 26. April l. J., und im erforderlichen Falle auch Tags darauf, werden im Hause Nr. 238 am Plaze im 2. Stocke gasfenwärts, verschiedene Zimmer-, dann andere Einrichtungsstücke, als: Sophen, Sesseln, Kästen, Tische, Bettstätten, Spiegel, Luster, Fenstervorhänge, auch Kuchengeschirr, Botrunge und d. gl. m. aus freyer Hand licitando veräußert werden, dazu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

3. 395.

(3)

In der Leopold Eger'schen Subernal-Buchdruckerey, in den hiesigen Buchhandlungen und im Zeitung-Comptoir ist zu haben:

Schematismus
 von Krain und Kärnten vom Jahre 1827.
 Steif gebunden 1 fl. 45 fr.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 431.

E u r r e n d e

Nr. 4424.

des kaiserlichen königlichen ungarischen Landes-Guberniums zu Laibach. Wegen Behandlung der in Ungarn beretretenen paßlosen Unterthanen aus conscribirten Provinzen, dann wegen Ausdehnung der Capitulationszeit für Rekrutirungsflüchtlinge und cartelmäßig ausgelieferte Reservemänner, und wegen Abstellung der mit keinem giltigen Passe versehenen fremdherrschastlichen Reservleute.

(1) Seine kaiserliche königliche Majestät haben allergnädigst anzuordnen geruhet, daß die in Ungarn befindlichen, der Conscription unterliegenden paßlosen, oder mit erloschenen Pässen versehenen Unterthanen aus conscribirten Provinzen von den Civil-Behörden ergriffen, und zuverlässig an das nächste Militär zur Assentirung für die betreffenden deutschen Regimenter, in so weit sie zur Stellung an das Militär nach den Gesetzen geeignet sind, oder zur Nachhause-Transportirung in die deutschen Staaten übergeben werden. In Bezug auf diese letztere Nachhause-Transportirung von solchen in Ungarn paßlos, oder mit erloschenen Pässen betretenen, und von den Landesjurisdictionen an die Militär-Behörden übergebenen Unterthanen der conscribirten Provinzen, welche zur wirklichen Assentirung nicht geeignet sind, und demnach vom Militär in ihre Heimath transportirt werden müssen, haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 11. Jänner dieses Jahres mit gleichzeitiger Ausdehnung dieser Maßregel auf das Großfürstenthum Siebenbürgen die Verfügung zu genehmigen geruhet, daß für jedes derley Individuum an Verpflegung täglich nebst einer Brotportion der Betrag von vier Kreuzer Metall-Münze gegen ordnungsmäßige Verrechnung a Conto der betreffenden politischen Behörden erfolgt, für dasselbe der Schlafkreuzer, da wo er zu bezahlen ist, auf eben dieselbe Art berichtigt, und an Montur nur dasjenige verabreicht werden soll, was diese Individuen mit Rücksicht auf Witterung und Jahreszeit zur Bedeckung und zur Zurücklegung des Weges in ihre Heimath unumgänglich benöthigen. Hinsichtlich des Ersatzes der aus diesem Titel vom Militär liquidirt werdenden Kostenbeträge ist die Bestimmung erlassen, daß vor allem der nach Hause Transportirte verbunden ist, aus seinem Vermögen den Ersatz zu leisten, oder daß, so ferne er noch unter älterlicher Gewalt steht, die Aeltern, als jene, denen die Aufsicht auf ihn übertragen ist, oder auf deren Ansuchen er mit einem Passe theilhaft wurde, diesen Ersatz zu leisten haben. So ferne die Kosten nicht auf diese Art zu tilgen wären, tritt die Verpflichtung ihres Ersatzes auf die betreffende Obrigkeit, jedoch nur in jenen Fällen über, wenn sie den zurück Transportirten entweder nach ausgelaufener Paßzeit, oder wegen seines Nichterscheinens bey der Conscriptions-Revision, oder wegen seiner Flüchtung vor der Rekrutirung oder Landwehrstellung nicht nach den bestehenden Vorschriften einberufen hätte. — Fiele den Obrigkeiten in keiner dieser Beziehungen etwas zur Last, worüber das betreffende Kreisamt zu entscheiden hat, dann treffen die Kosten dem Staatsschatz, und es werden in diesem Falle die Liquidations-Ausweise der vom Militär ausgelegten Beträge unter Mittheilung der gefertigten Erhebungen von der Landesstelle wieder an das General-Commando zurückgeleitet, und der, nach den eben auseinander gesetzten Bestimmungen sich ergebende Kostenbetrag aus der Cameral-Casse der Kriegs-Casse ersetzt werden. Ferner haben Seine Majestät zu verordnen geruhet, daß für die Rekrutirungsflüchtlinge, und für die cartelmäßig ausgelieferten Reservemänner die Ausdehnung der Capitulationszeit auf weitere drey Jahre als erhöhte Strafe festgesetzt werde. Auch soll in Folge dieser allerhöchsten Entschließung den Dominien, wie dieß schon in den Jahren 1808 und 1809 geschehen ist, ge-

stattet werden, bey einer angeordneten Ergänzung der Armee aus der Reserve, jene fremd- herrschaftlichen Reserveteute, welche zwar mit der Reservekarte, aber mit keinem giltigen Passe ihrer Obrigkeit versehen sind, auf Rechnung des, aus der Reserve zu den betreffenden Regimentern und Corps abzustellenden eigenen Ergänzungs-Contingents abzuführen. Diese Maßregel wird dem allerhöchsten Willen zu Folge dahin ausgedehnt, daß die Dominien berechtigt werden, künftig die ohne, oder mit einem ungiltigen Passe herumwagenden Reservemänner fremder Dominien auch außer der Zeit einer anbefohlenen jeweiligen Ergänzung der Armee, a Conto ihres zur Armee abzugebenden nächsten Ergänzungs-Contingents zur activen Dienstleistung abzugeben. Von diesen allerhöchsten Vorschriften geschieht hiemit zu Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 18. vorigen Monats Zahl 4224 die allgemeine Kundmachung. Laibach den 8. März 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 434. **K u n d m a c h u n g.** **Nr. 3161.**
 (1) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gemäß herabgelangter hoher Genehmigung, über den Bau einer gewölbten Brücke bey dem Dorfe Ischernutsch an der Wiener-Commerzial-Straße, eine Minuendo-Licitation am 30. laufenden Monats abgehalten werden wird. Die Gegenstände der Licitation sind folgende: auf Maurer- und Handarbeiten 1085 fl. 46 kr.; auf Maurer-Material 250 fl.; auf Steinmeharbeiten 240 fl. 20 kr.; auf Zimmermannsarbeiten 154 fl. 17 kr.; auf Zimmermannsmaterial 149 fl. 25 kr.; auf Schmiedarbeiten 54 fl. 36 kr.; auf Abfällen der Bäume rc. 12 fl. Summa 1946 fl. 24 kr. Die Unternehmungslustigen werden demnach eingeladen, am vorbemerkten Tage Früh um 9 Uhr sich bey diesem Kreisamte einzufinden, woselbst die Licitations-Bedingnisse eingesehen werden können. Kaiserliches Königlich-Kreisamt Laibach am 14. April 1827.

Z. 440. **K u n d m a c h u n g.** **Nr. 3353.**
 Am 23. dieses um 10 Uhr Vormittag wird bey dem Kreisamte für die Station Laibach die Vorspannpachtversteigerung für die II. Jahreshälfte 1827 abgehalten werden. Dazu die Uebernaehmlustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 18. April 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 436. **(1)** **Nr. 1732.**
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Valentin Tebar, in seiner Executionssache gegen Barthelma Skodler, Eigenthümer des Gutes Hof Ischerneml, wegen schuldigen 995 fl. 52 kr., dann an den 4. Theil des Kaufschillingsrestes verfallenen 3000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Erequirten gehörigen, auf 17781 fl. 47 3/4 kr. geschätzten Gutes Hof Ischerneml sammt der incorporirten Mädtlinger Gült mit allem Zugehör, wie auch des in der Stadt Ischerneml unter-Cons. Zahl 3 gelegenen Hauses sammt Garten, und des von der Herrschaft erkauften Ackers Semenska gewidiget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 14. May, 25. Juny und 23. July l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysaße bestimmt worden, daß, wenn diese

Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagssagung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diebsthälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der diebstlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Valentin Trbar einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 3. April 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 435.

Es wird hiemit verlaublichet, daß bey den Fürst Porzia'schen im Adelsberger Kreise liegenden Herrschaften Senofetsch und Prem einige Wein- und Getreidvorräthe aus freyer Hand dem Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft werden, und zwar bey der

Herrschafft Prem:

Weizen	Merling	692
Korn	dto.	23
Hirse	dto.	103

Herrschafft Senofetsch:

Weizen	dto.	400
Korn	dto.	600
Kukuruz	dto.	56
Wein von guter Qualität	Zuber	65
mittlerer dto.	dto.	60
ordinärer dto.	dto.	75 1/2

Die Versteigerung wird bey der Herrschafft Prem den 24. l. M. April und bey der Herrschafft Senofetsch den 30 l. M. April um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.
Herrschafft Senofetsch den 10. April 1827.

§. 426.

Zehent - Pacht - Versteigerung.

(1)

Die den nachbenannten, dem Patronate und der Vogtey der k. k. Reliönsfondsherrschafft Sittich unterstehenden Kirchen eigenthümlich n Garben-, Sacl- und Jugendzehente werden auf 6 Jahre, vom laufenden Jahre angefangen, im Licitationswege in Pacht ausgelassen werden, und zwar:

Am 7. l. M. May in loco Heil. Berg um 8 Uhr Vormittags angefangen:

Die Garben-, Sacl- und Jugendzehente der Localie - Kirche U. L. Fr. auf dem Heil. Berge, der dazu gehörigen Filial - Kirche St. Petri und Pauli zu Gotsche, und der zur Pfarr Kollowrath gehörigen Filial - Kirche U. L. Fr. zu Brische.

Am 8. l. M. May in loco Waatsch zur nähmlichen Stunde angefangen:

Die Garben-, Sacl- und Jugendzehente der Pfarrkirche St. Andra zu Waatsch, der dazu gehörigen Filial - Kirchen St. Floriani zu Gora, St. Agnes zu Eluna und St. Leonardi zu Kauversch, dann der Localie - Kirche St. Helena zu Höttsch und der dazu gehörigen Filial - Kirche St. Johannis Bapt. zu Wernegg. Endlich

Am 9. l. M. May ebenfalls mit 8 Uhr Vormittags angefangen, in loco Sava.

Die Garben-, Sacl- und Jugendzehente der Localie Kirche St. Nicolai zu Sava, und der zum Vicariate St. Lamprecht gehörigen Filial - Kirche St. Spiritus zu Sauschenigg.

K. K. Staatsherrschafft Gallenberg am 12. April 1827.

§. 422.

E d i c t.

(1)

Auf Ansuchen des Georg Waide, Mitvormund der Joseph Stod'schen Puppillen von Unterhöttsch, werden alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Joseph Stod'schen Verlass einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, zu der auf den 12. May d. J. Morgens um 9 Uhr hier ausgeschriebenen Tagssagung zu erscheinen, bey derselben die allfälligen Forderungen anzumelden und dann darzuthun, widrigens dieser Verlass der Ordnung nach berichtigt und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Bezirks - Gericht Herrschafft Ponovitsch am 9. April 1827.

Z. 295.

Neu eröffnete große Lotterie

(5)

der in Nieder = Oesterreich B. O. N. B. liegenden schönen Herrschaft Smünd, unter angebothener Ablösung von 200000 fl. W. W., oder 80000 fl. C. M., dann des Gasthauses zur goldenen Rose in Bömzeil zu Smünd, unter angebothener Ablösung von 25000 fl. W. W., oder 10000 fl. C. M.

Diese Auspielung enthält nebst obigen zwey Haupttreffern noch 16302 Geldgewinnste von 15000, 10000, 4000, 2000, 1000 fl. W. W. und so abwärts, im Betrage von 199571 fl. W. W. Die Vergleichung der im Spielplan ersichtlichen geringen Anzahl Lose mit der Anzahl von 16304 Treffern gibt das günstige Resultat eines Treffers auf beynabe jedes sechste Los. Die Wahrscheinlichkeit zum Gewinne erhebt sich überdieß noch bedeutend durch den Umstand, daß ein Los durch die Stellung der Vor- und Nachtreffer, sogar 38 Mal gewinnen kann. Die Gratislose, welche eigens in drey Cathegorien getheilt sind; laut Spielplan in den ersteren Monathen aufgegeben werden, und einen sichern Treffer machen müssen, haben nach den drey Cathegorien drey besondere Ziehungen mit höheren Gewinnsten von 4000, 2000, 1000, 500 fl. W. W. und so abwärts, sind von einer für dieselben ausschließlich bestimmten Nachziehung begünstigt, und spielen ungeachtet dessen in der Hauptziehung mit der sämmtlichen Losanzahl auf die zwey Haupttreffer und andere Geldgewinnste mit. Diese Lotterie biethet noch den besondern Vortheil, daß die Abnehmer, welche auch nur fünf Lose gegen bare Bezahlung abnehmen, ein blaues Freylos 1. Cathegorie gratis erhalten, welches wenigstens 1 Ducaten in Gold gewinnen muß. Die Ziehung geschieht in Wien am 24. November d. J., und der Reiz dieser Auspielung dürfte auch dadurch erhöht werden, daß die vorerwähnten Ziehungen alle in einem und demselben Tage Statt haben werden, und die Erwartung der Spieler mit einem Mahl befriediget wird.

Lose und Spielplane sind bey dem gefertigten Großhandlungshause in der untern Breunerstraße Nr 1129, wie bey allen P. T. Herren Collectanten des In- und in den bedeutenden Städten des Auslandes zu haben.

Das Los kostet nur 10 fl. Wiener = Währung.

Wien am 8. März 1827.

Lose sind zu finden in Laibach bey

H. C. Schram.

Joh. Ev. Wutscher
Handelmann.

Z. 439.

Martin Spieler,

(1)

Kleidermacher und Kleiderhändler aus Grätz, empfiehlt sich gegenwärtigen May = Markt mit einem wohl assortirten Lager fertiger Kleidungsstücke, alles nach neuestem Geschmack und von gut eingegangenen, sowohl Woll- als Leinwaaren, um die möglichst billigen Preise.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 433.

Nr. 7426.

(1) Vermög einer Eröffnung des kaiserlichen königlichen küssenländischen Guberniums zu Triest vom 31. vorigen Monats Zahl 5738, ist wegen Veräußerung des ehemahligen Franziscaner Kloster = Gebäudes zu Görz und des daran befindlichen Klostergartens, eine neue Licitation auf den 25ten dieses Monats ausgeschrieben worden, indem sich bey der früheren Versteigerung Niemand gemeldet hat. Welches hiermit im Nachhange zur hierortigen Kundmachung vom 14. Hornung d. J. Zahl 3284, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vom kaiserlichen königlichen illyrischen Gubernium. Laibach den 9ten April 1827.
Joseph Freyherr v. Flödnig,
kaiserl. königl. Gubernial = Secretär.

3. 432.

C o n c u r s = E d i c t.

ad gub. Nr. 7245.

(1) In der landesfürstlichen Hauptstadt Grätz in Steyermark ist die Bürgermeisterei mit dem Gehalte jährlicher Eintausend Fünfhundert Gulden Conv. Münze, dann mit dem Genusse der freyen Wohnung und eines Brennholz = Deputats von zwölf Klästern, in Erledigung gekommen. Der Concurs zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird bis fünfzehnten May dieses Jahrs anberaunt. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre mit den Fähigkeits = Decreten, über die bestandenen practischen Prüfungen aus der gesammten politischen Justiz = und Criminal = Gesetzkunde, dann mit den erforderlichen Belegen über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität instruirten Gesuche durch ihre vorgelegten Behörden an das kaiserliche königliche steyermärkische Gubernium einzureichen. Grätz am 30. März 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 428.

L i c i t a t i o n s = U e b e r t r a g u n g.

(1)

Über eine wohlbegründete Vorstellung des k. k. Tabak- und Siegelgesällenverlegers zu Stein, Herrn Anton Paul Polack, als Urban Trattinig'schen Testamentsercutors, wird die mit dießgerichtlichem Edicte vom 21. März 1827 Z. 305, auf den 1. May 1827 anberaunte Tagsetzung zur Versteigerung der Urban Trattinig'schen Verlassprätionen und Mobilien, auf den 7. May 1827 und die allenfalls nöthigen darauf folgenden Tage in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in loco der Stadt Steiner Vorstadt Schutt im Hause Nr. 28 übertragen, dabey aber bemerkt, daß der übrige Inhalt gedachten Edictes, betreffend die auf den 28. d. M. hierorts anberaunte Anmeldeungs = Tagsetzung, in Kraft erhalten bleibe.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf am 7. April 1827.

3. 438.

E i n G e r i c h t s = D i e n e r w i r d g e s u c h t.

(1)

Bei der Bezirksherrschaft Gottschee in Untertrain ist die Gerichtsdieners = Bedienung erledigt. Gene welche diese zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit Zeugnissen über bisherige Dienstleistung belegt, bey der Fürstlichen Auersbergischen Güter = Direction zu Laibach, an diese Bezirksobrigkeit stollirt, einzulegen und sich allenfalls auch persönlich daselbst vorzustellen, wosellst das Nähere in Erfahrung gebracht werden wird.

Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee am 17. April 1827.

3. 437.

8000 Eimer Wein = Verkauf.

(1)

Joseph Reithammer, Groß = Weinbändler zu St. Nicolai an der Pertba in Ungarn, wohnhaft zu Wiener Neustadt, verkauft täglich aus freyer Hand, um wohlfeilste Preise von seinem Weinlager, im Keller zu St. Nicolai in Ungarn, 1 1/2 Stunde von Wiener = Neustadt, worin 6000 Eimer Weine liegen, und in Kellern zu Wiener = Neustadt, bestehend in bey 300 Eimer 1811, 400 Eimer 1822 Ruster und Odenburger, dann von eben diesen Gebirgen und deren Umgebung: als Hollinger, Mirbischer, Oggauer von den Jahren 1818, 1819, 1823, 1824, 1825, 1826; nicht minder rothe Weine:

(3. Beyl. Nr. 32 d. 20. April 1827.)

D

Sexarder, Wilaner, Carlomiger ic., dann weiße und rothe Ausbrüche; Tokayer in Antheilen und Boutheillen, nebst doppelgeföttenem Kuster-Nost von mehreren Jahrgängen, und Sormier-Slibowitz. Die Weine sind in der Weinlese als Nost vom Stoc weg eingefüllt, daher echt und unvermischt, in Gebünden in Neustadt von 1 bis 50, in St. Nicolai von 50 bis 300 Eimer, wo von jedem Gebünd nach Belieben in Eimer-Maß erhalten werden kann. Von Güte und Echtheit der Weine wird sich jeder Herr Käufer genügend überzeugen. P. T. Herren Wein-Abnehmer können vom bestehenden Weinlager mit allen Gattungen östereicher und hungarischen weißen, dann hungarischen rothen Weinen, so auch weißen und rothen Ausbrüchen, doppelgeföttenem Kuster-Nost mehrerer Jahrgänge, und echt besser Gattung Sormier-Slibowitz in jeder Eimer-Maß bedient werden. Die Lage zu St. Nicolai in Ungarn, der Einkauf in der Weinlese von den Erzeugern, wird jeden genügend überzeugen, wohlfeilste Preise machen zu können. Auch wird auf schriftlich's Verlangen jeder P. T. Herren Abnehmer von jeder Gattung nach Bedarf an Eimer-Maß von kleinsten bis größeren Gebünden bedient, wo beim Versand auf billigste Fracht gesehen wird. **Joseph Reithamer,** Groß-Weinhändler zu St. Nicolai an der Leytha, wohnhaft zu Wr. Neustadt.

Literarische Anzeige.

Im Ignaz Edel v. Kleinmayr'schen Zeitungs-Comptoir zu Laibach ist aus dem Ludwig Mauserberger'schen Verlage angekommen und kann von den betreffenden (P. T.) Herren

Pränumeraanten in Empfang genommen werden:

Männerbibliothek, LXXXVI. bis XCI. Band.

Walter Scott's Werke, XLII. und XLIII. Band.

Tausend und Eine Nacht, 12. bis 17. Bändchen.

Staberl's blauer Montag, 1. und 2. Bändchen.

Jugendtheater, 4. Bändchen.

Gesundheitspflege von Dr. Paulizky, 3. und letzte Lieferung.

Auf obige fünf Werke wird auch noch ferner Pränumeration angenommen, nämlich:

auf Männerbibliothek mit	20 kr.	für einen Band;
„ Walter Scott's Werke mit	30 „ „	dto.
„ Tausend u. Eine Nacht mit	6 „ „	dto.
„ Staberl's blauer Montag mit	20 „ „	dto.
„ Jugendtheater mit	2 fl. — „ „	8 Bände.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. April 1827.

Herr Matthias Streibel, bürgl. Fleischbauer, alt 50 Jahr, auf der St. P. B. Nr. 55, am Schlagfluß, durch Verkantung der Gehirngefäße. — Dem Johann Klunn, Landkutscher, f. S. Franz, alt 9 Monath, in der Gradiska Nr. 15, starb gabe und ist laut gerichtlich ärztlichem Befund am Strickfluß, als Folge des Strickhustens gestorben. — Dem Herrn Matthias Zainier, Bürger und Käsändler, seine Tochter Anna, alt 4 Jahr, am Altenmarkt Nr. 159, an Folgen der Masern.

Den 9. Dem Martin Lunder, Kutscher, sein Sohn Franz, alt 3 Tage, an angeborner Mastdarm-Verwachsung, in der Lingersasse Nr. 276.

Den 11. Lucas Schusterschitz, Landmann, alt 50 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 12. Herr Rochus Pauer, Hochgärbermeister, alt 73 Jahr, auf der St. Peters-Vorstadt Nr. 12, an Folgen eines Schlagflusses. — Dem Peter Sima, Ziegelmacher, f. S. Johann, alt 4 1/2 Jahr, in der Krakau Nr. 32, durch Eindruck der Hirnschale; die Ursache dessen: ein 11 Centner schweres Faß rollte am Raan schnell über dessen Kopf.

Den 13. Stephan Wellitsch, Tagl., alt 50 J., in der deutschen Gasse Nr. 175, an der Lungenlähmung.

Den 14. Frau Anna Semen, pens. Einnehmer'swirwe, alt 66 Jahre, am Froschplatz Nr. 124, an Meterschwäche. — Dem Georg Slanough, Tagl., f. S. Georg, alt 1 W., in der Krakau Nr. 10, am Kinnbackenkampf.